

Stellungnahme

vom 27. Oktober 2023

**zur
Teilfortschreibung „Windenergie“
und Teilfortschreibung
„Solarenergie“ des Regionalplans
Südlicher Oberrhein**

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e.V – VfEW

Vorbemerkung

Der VfEW e.V. vertritt als Verband der Energie- und Wasserwirtschaft über 240 Energie- und Wasserversorger in Baden-Württemberg. Darunter Großunternehmen aber auch kommunale Betriebe sowie kleine, teilweise private Gebietsversorger und Zweckverbände. Die VfEW-Mitgliedsunternehmen versorgen Industrie, Gewerbebetriebe und rund zehn Millionen in Baden-Württemberg lebende Menschen auf einer Gesamtfläche von 36.700 Quadratkilometer mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser. Für jene Unternehmen steht die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, sei es mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser oder umweltverträglicher und kostengünstiger Energie, an oberer Stelle.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zu den Teilfortschreibungen Stellung nehmen zu können.

In erster Linie möchten wir auf das überragende öffentliche Interesse der Erneuerbaren Energien und deren benötigten Infrastruktur nach §22 KlimaG BW hinweisen. Dies betrifft nicht nur den notwendigen Ausbau von Windenergie- und PV-Anlagen inkl. Netzen, sondern auch die Weiternutzung der Wasserkraft. Wir möchten anregen, dass dem Ausbau der Erneuerbaren Energieerzeugung eine der Brisanz der notwendigen Treibhausgasminderung angemessene Gewichtung zugemessen wird. Wasserkraftwerke, klein, wie groß, aber insbesondere Pumpspeicherkraftwerke dienen dazu das Stromnetz zu stabilisieren und bieten auch während Dunkelflauten notwendige Erzeugungskapazitäten. Durch die Energiewende wird diesen in Zukunft nur weitere Bedeutung zukommen. Weiterhin bieten Querbauten eine Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Diese ermöglichen Wasser in Flüssen und Bächen zu halten, die andernfalls trockenfallen könnten und schwächen bei starken Niederschlagsereignissen auftretende Hochwasser ab. Passierbarkeit von Hindernissen sollte soweit wie möglich sichergestellt sein, die Vorgaben dürfen jedoch nicht über bisherige Vorschriften hinaus eingegrenzt werden und auch technische Lösungen nicht im vornhinein ausgeschlossen werden. Eine ökologische Aufwertung ist bei jeder flussbaulichen Maßnahme anzustreben, der Rückbau von bestehenden, potentiell nützlichen Querbauwerken muss jedoch entsprechend abgewogen werden. Wir schlagen daher vor die Formulierungen auf Seite 395 entsprechend abzuändern.

Gerne beteiligen wir uns auch am weiteren Prozess der Teilfortschreibungen.

Torsten Höck
Geschäftsführer
Tel: 0711 933491-20
Fax: 0711 933491-99
info@vfew-bw.de

VfEW
Verband für Energie- und Wasserwirtschaft (VfEW) e.V.
Schützenstraße 6
70182 Stuttgart